

Zeichnerische Festsetzungen nach BauGB

-----	Grenze des räumlichen Geltungsbereichs § 9 Abs. 7 BauGB
Verkehrsflächen § 9 Abs. 1 Nr. 11 BauGB	
P	Parkfläche / Stellplatz (Asphalt); öffentlich
PG	Parkfläche / Stellplatz (Asphalt); privat
PN	Parkfläche / Stellplatz (Natursteinpflaster)
B	Busbucht, Einfahrt, etc. (Natursteinpflaster)
G	Gehweg (Stadtplaster (Betonplatten) und Kleinpflaster)
GS	Gehweg, sonstige Verkehrs- und Wirtschaftsfläche (Asphalt und sonstiges); öffentlich
GSV	Gehweg, sonstige Verkehrs- und Wirtschaftsfläche (Asphalt und sonstiges); privat
M	Mulde
F	Fahrbahn
A	Aufpflasterung Einmündung Talstraße (Betonpflaster)
D	Absetzen des inneren Rings durch Bord und Markierung
R	Fläche für Fahrabstellanlagen
Grünflächen § 9 Abs. 1 Nr. 15 BauGB	
R	Rasenansaat auf Mittelinsel
W	Wassergebundene Decke an Beumscheiben und Fahrbahnteilen
G	Grünfläche (Bestand)
Anpflanzen von Bäumen und Sträuchern § 9 Abs. 1 Nr. 25 BauGB	
BP	Anpflanzen von Bäumen

Textliche Festsetzung

Festsetzungen gem. § 9 Abs. 1 Nr. 11 BauGB und BauNO
Der gesamte Straßenraum wird gemäß § 9 Abs. 1 Nr. 11 BauGB als Verkehrsfläche festgesetzt.
Beiderseits der Fahrbahn werden folgende Verkehrsflächen besonderer Zweckbestimmung festgesetzt:
 - Gehwege (beiderseits der Fahrbahn)
 - öffentliche Parkflächen (entlang der Trierer Str. in Richtung Prims)
 - private Parkflächen (am Westrand der Trierer Str.)

Festsetzungen gem. § 9 Abs. 1 Nr. 25 BauGB
Anpflanzen von Bäumen Entlang der Trierer Straße, der Hüttendorfer Straße und auf den Fahrbahnteilen werden gemäß § 9 Abs. 1 Nr. 25a BauGB an den im Lageplan gekennzeichneten Standorten Einzelbäume als Hochstämme gepflanzt.

Festsetzungen gem. § 9 Abs. 7 BauGB
Die Grenze des räumlichen Geltungsbereichs ist der Planzeichnung zu entnehmen.

Verfahrensvermerk
Der Rat der Gemeinde Schmelz hat am 10.08.2000 die Aufstellung des Bebauungsplanes "Kreisverkehrsplatz Schmelz" beschlossen.

Der Rat der Gemeinde Schmelz hat am 28.10.2000 den Entwurf des Bebauungsplanes "Kreisverkehrsplatz Schmelz" gebilligt und beschlossen, den Eigentümern der von der Planung betroffenen Grundstücke Gelegenheit zur Stellungnahme zu geben.

Mit Schreiben vom 02.11.2000 ist den Eigentümern der von der Planung betroffenen Grundstücke Gelegenheit zur Stellungnahme gegeben worden.

Mir Schreiben vom 02.11.2000 ist den betroffenen Trägern öffentlicher Belange Gelegenheit zur Stellungnahme gegeben worden.

Der Entwurf des Bebauungsplanes "Kreisverkehrsplatz Schmelz" wurde vom 20.11.2000 bis 20.12.2000 öffentlich ausgelagert.

Die öffentliche Bekanntmachung der öffentlichen Auslegung erfolgte am 10.11.2000.

Die Stellungnahme des Ortsrates zu den Anregungen und Bedenken sowie dessen Zustimmung erfolgte am 13.02.2001.

Das Abwägungsergebnis wurde am 20.02.2001 mitgeteilt.

Der Rat der Gemeinde Schmelz hat am 14.02.2001 den Bebauungsplan "Kreisverkehrsplatz Schmelz" als Satzung beschlossen. Die öffentliche Bekanntmachung des Satzungsbeschlusses erfolgte am 23.02.2001.

Ingenieur-Büro W. Keller GmbH
Saarbrücken Cottbus Siegen
Feldmannstraße 72-74 66119 Saarbrücken - Tel. 0681/9 26 50-0 - Fax 0681/9 26 50-71
Datum bearbeitet Februar 2001 Neuschwendt/Weber
CAD bearbeitet Februar 2001 Neuschwendt/Quilla
geprüft Februar 2001

Gemeinde Schmelz

Unterlage Nr. 7
Blatt Nr. 1 Reg. Nr.

Strasse von NK nach NK Station Datum Zeichen
bearbeitet gezeichnet geprüft

Bebauungsplan

"Kreisverkehrsplatz Schmelz"
B 268 / L 143 - Umgestaltung des Verkehrsknotenpunktes zu einem Kreisverkehrsplatz

Aufgestellt: Gemeinde Schmelz Schmelz, den 23.2.2001

Art der Änderung Datum Zeichen genehmigt

Grundplan hergestellt: Blatt Nr. 1 Höhensyst. NN Koord. syst.: GK Ersteller:

Ingenieurbüro
Walter Keller GmbH
Feldmannstr. 72-74
66119 Saarbrücken
Ostkreuz Damm 10f
0681/92650-0
Cottbus
Tel. 0355/923222
Neuschwendt/Weber
April 1999
Höhe: 1:200

